

gesamt am 07.06.22  
led.

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Vorab per e-mail

Gemeinde Wörthsee  
Seestraße 20  
82237 Wörthsee

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten  
Mo. - Do. 7.30 - 18.00, Fr. 7.30 - 16.00  
einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner Herr Knill  
Zimmer-Nr. OG. 280  
Durchwahl 148 77316  
Telefax 148 11316  
Thomas.knill@lra-starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom  
Mai /28.04.2022

Bitte in der Antwort angeben  
41-60-1-3j

Starnberg 03.06.2022

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen **Bebauungs-**  
**plans Nr. 81 „Sondergebiet Energiezentrale und PoP-Gebäude südlich der Straße Zum Kuckucks-**  
**heim“ i.d.F. vom 06.04.2022****

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Immissionsschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung:

In den Festsetzungen wird die Art der Nutzung als Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Biomasseheizkraftwerk zur Nahwärmeversorgung sowie Glasfaser-Versorgung und textlich als Energiezentrale und PoP-Gebäude definiert.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass eine Biomassefeuerung und ein Spitzenlastkessel geplant ist. Nähere Angaben zu den Feuerungsanlagen fehlen (Anlagengröße und -leistung, Brennstoff Spitzlastkessel, etc). Es wird angeregt, dies in der Begründung näher zu beschreiben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Feuerungsanlagen für naturbelassenes Holz ab einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig sind.

Die Kaminhöhe ist abhängig von der konkreten Anlage (Art und Leistung der Anlage, Schadstoffemissionen, etc.) sowie von der Umgebung (hohe Bebauung, Wald, etc.). Die geplante Kaminhöhe von 17 m unterschreitet nach Augenschein die Waldtraufe. Abgase der Feuerungsanlagen sind so abzuleiten, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung und eine ausreichende Verdünnung ermöglicht werden. Dies ist anhand eines Gutachtens nachzuweisen (VDI 3781 Blatt 4- 2017).

Des Weiteren wird nahegelegt, in der Begutachtung zur Luftreinhaltung neben der Festlegung der Emissionsgrenzwerte auch eine Immissionsprognose für die relevanten Luftschadstoffe erstellen zu lassen, um die bauplanungsrechtliche Unbedenklichkeit des Standortes abzusichern. Dabei ist insbesondere abklären zu lassen, ob es durch Schwefel- und Stickstoffimmissionen zu erheblichen

Hausadresse:  
Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-77 0  
Telefax 08151 148-11 292  
info@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de  
Kreissparkasse München Starnberg  
Kto. 430 050 047 (BLZ 702 501 50)  
VR-Bank Starnberg  
Kto. 2 996 006 (BLZ 700 932 00)  
Postbank München  
Kto. 105 16-802 (BLZ 700 100 80)  
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:  
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

Nachteilen der Vegetation bzw. von Ökosystemen wie z.B. FFH-Gebiete, Bannwald, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale kommen kann (Nr. 4.4 TA Luft).

Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist ein schalltechnischer Nachweis zur Dimensionierung der Abgasschalldämpfer vorzulegen. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende und geplante Lärmquellen sind diese so auszulegen, dass die Abgasanlagen schalltechnisch nicht relevant sind.

Mit freundlichen Grüßen



Knill

## Meier Alexandra

---

**Von:** Knill Thomas <thomas.knill@lra-starnberg.de>  
**Gesendet:** Freitag, 3. Juni 2022 16:32  
**An:** Meier Alexandra  
**Cc:** Liedtke Robert  
**Betreff:** Wörthsee Energiezentrale, BP Nr. 81 und 9. FNP-Änderung  
**Anlagen:** 2022-06-03\_wo\_BP81\_Energiezentrale.pdf; 2022-06-03\_FNP\_Ae9\_Energiezentrale.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei die Stellungnahmen der Unteren Immissionsschutzbehörde zu o.g. Plänen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Knill

---

Landratsamt Starnberg  
Technischer Umweltschutz, FB 50  
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg  
Tel.: 08151 / 148 – 77 316  
Fax: 08151 / 148 – 11 316  
[thomas.knill@lra-starnberg.de](mailto:thomas.knill@lra-starnberg.de)